

## Stadt Arendsee (Altmark)

### Satzung über die 1. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Jeetze, Milde-Biese und Seege-Aland

Aufgrund der §§ 54 bis 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) – alle Gesetze in der derzeit gültigen Fassung - hat der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) in der Sitzung am 28. November 2016 die Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Jeetze, Milde-Biese und Seege-Aland vom 27.10.2015 beschlossen.

#### § 1

Der § 2 (Gegenstand der Umlage) wird wie folgt geändert:

Die Stadt Arendsee (Altmark) legt

- die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden entstehen,
  - die Kosten, die die Unterhaltungsverbände an das Land abzuführen haben sowie
  - die bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten
- auf die Umlageschuldner um.

#### § 2

Der § 6 (Umlagemaßstab) wird wie folgt ergänzt:

- (3) Die bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten werden kalkuliert.  
Von den gesamten Verwaltungskosten werden
- 50 Prozent auf die Anzahl der Bescheide und
  - 50 Prozent auf der Basis des Umlagebetrages aus Beiträgen und Kosten prozentual umgelegt.

#### § 3

Der § 7 (Umlagesatz) wird wie folgt ergänzt:

- (1) Der Umlagesatz beträgt als Flächenbeitragssatz  
für das Kalenderjahr 2016

- im Unterhaltungsverband Jeetze	9,600213	EUR/ ha
- im Unterhaltungsverband Milde-Biese	9,017467	EUR/ ha
- im Unterhaltungsverband Seege-Aland	12,27	EUR/ ha

- (2) Der Umlagesatz beträgt als Erschwernisbeitragssatz  
für das Kalenderjahr 2016

- im Unterhaltungsverband Jeetze	9,99	EUR/ ha
- im Unterhaltungsverband Milde-Biese	8,74	EUR/ ha
- im Unterhaltungsverband Seege-Aland	16,70	EUR/ ha.

- (3) Die Verwaltungskosten betragen pro Veranlagungsbescheid 2,50 EUR zuzüglich 5 Prozent des Umlagebetrages aus Beiträgen und Kosten.

### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Arendsee, 29. November 2016

Klebe  
Bürgermeister